

entscheidend sein. Ausgehend von den Annahmen, daß die Kosten für den einstündigen Dialog bei ca. 100 bis 120 DM liegen (Schreiber IuR 2/86, Seite 35) und diese von der Landesbibliothek voll weitergegeben werden, dürfte von gleichen Zugangschancen für alle Studierenden angesichts der teilweise erheblich unterschiedlichen ökonomischen Situation nicht mehr die Rede sein. Es ist zwar zu berücksichtigen, daß sich in Zukunft die bisherige durchschnittliche Dialogdauer von sechzig Minuten wegen des Einsatzes qualifizierten, effektiv arbeitenden Personals und des Verzichtes auf die Einsicht in gespeicherte Texte und die gleichzeitige Beschränkung auf den Fundstellennachweis deutlich verringern wird. Gleichwohl dürfte auch eine Gebührenbelastung von ca. 25 bis 40 DM je Dialog für das Gros der Studentenschaft indiskutabel sein.

Aus dem genannten Kostenargument resultieren

maßgebliche Nachteile für das Verhältnis von JURIS und juristischer Ausbildung: Nichtauslastung der Gerätekapazität infolge verändertem, gebührenorientiertem Abfrageverhalten und infolge des Wegfalls der zuvor möglichen eigenständigen Dialogaufnahme wesentlich geringere Chancen, die Attraktivität der Arbeit mit elektronischer Datenverarbeitung zu steigern. Der letztere Aspekt wird insbesondere im Hinblick auf den künftigen Anwenderkreis relevant. Um die angebotenen Nutzungsmöglichkeiten von JURIS bereits während des Studiums im ganzen Spektrum und gleichberechtigt ausschöpfen zu können, plädieren wir für eine kostenlose und selbständige Benutzung für alle Studierenden. Nur unter diesen Bedingungen läßt sich eine sinnvolle Anwendung von JURIS während der juristischen Ausbildung garantieren.

Der folgende Beitrag eröffnet eine Serie von Anwenderberichten, die künftig das Spektrum der Berichterstattung über Anwaltssoftware in IuR erweitern sollen (vgl. dazu auch das Editorial in diesem Heft). In Ergänzung zu dem Beitrag von Schütz (IuR 2/86, S. 92-96) stellt der heutige Bericht Erfahrungen mit dem System ADVODAT dar, das auf Grund der Mitarbeit des Instituts der Anwaltschaft für Büroorganisation und Bürotechnik einen hohen Bekanntheits- und Verbreitungsgrad erreicht hat. Die ADVODAT GmbH wurde 1976 mit dem Geschäftszweck gegründet, Software für Anwälte zu erstellen. Nach einer Kooperation mit der Fa. Olivetti in den ersten Jahren erfolgte 1978 die Begründung einer Zusammenarbeit mit der Fa. Kienzle für den Großkanzleibereich (Mehrplatz-Dialogsysteme). Nach Angaben von ADVODAT (Stand: Ende August 1986) setzen mittlerweile 430 Kanzleien mit etwa 1400 Rechtsanwälten ADVODAT ein (250 Installationen im Olivetti-Bereich BCS 2030; 150 Installationen im gemeinsam mit dem Institut für Anwaltschaft erstellten Programmbereich für Olivetti-PC; 30 Installationen im Großkundenbereich), ADVODAT schätzt seinen eigenen Marktanteil auf 37%.

Das Anwaltssystem ADVODAT — Ein Anwenderbericht

Arvid Deuster*

Wie es bei allen jungen Anwälten der Fall ist, wurde auch unsere Kanzlei ständig mit Informationsmaterial über technische Neuerungen im Bereich der EDV überschüttet. Diese Informationen landeten dann grundsätzlich in der Rundablage, sprich Papierkorb, ohne daß sich auch nur einer dafür interessiert hätte. Selbst wenn gelegentlich Schreiben anderer Kollegen kamen, die eindeutig auf einem Textverarbeitungssystem geschrieben waren, weckte das zunächst kein Interesse für den Einsatz von EDV in unserem Büro.

Der Zustand veränderte sich, als erfreulicherweise die Arbeit zunahm und die Bearbeitungszeiten sich verlängerten. Sollten wir nun neues Personal einstellen oder mußten wir unsere Arbeit insgesamt rationalisieren?

Nun war das Interesse da. Zunächst einmal mußte jedoch der Wissensstand in bezug auf EDV ganz er-

heblich erweitert werden, d.h. wir schauten uns um, hörten hier und dort hin und ließen uns von Kollegen über ihre Erfahrungen berichten. Die NJW letztlich gab den Ausschlag mit der aufwendigen Werbung im Mittelstück der Zeitschrift. Wir fragten bei unserem Büroausstatter nach, was er denn in Sachen EDV zu bieten habe.

Inzwischen waren zwei Jahre vergangen, die heute rückblickend einfacher, rationeller und damit kostensparender hätten gestaltet werden können.

Nun gut, wir erhielten eine Einladung nach Kiel, es sollte uns ein Fabrikat namens ADVODAT vorgestellt werden. Und damit begann der Kampf. Die Sozian waren sich nicht einig, ob überhaupt, wenn ja was und wer die Umstellung dann durchführen soll. Es traf mich!

Also auf nach Kiel in Verbindung mit einem Termin schnell das „Zeug“ anschauen und wieder nach

* Arvid Deuster ist Rechtsanwalt in Bad Segeberg.

Hause. Aber so einfach war es dann doch nicht, sich von dem System loszureißen. Erstaunliche Dinge wurden da vorgeführt, so daß ich immer mehr sehen wollte. Das System ADVODAT machte auf mich insgesamt einen sehr soliden, praxisgerechten Eindruck. Natürlich durfte das dem Händler nicht gezeigt werden, denn ich hatte kaum andere Produkte gesehen. Das folgte in den nächsten drei Monaten, bis dann Ende des Jahres 1985 der Entschluß in der Kanzlei getroffen wurde, sich nur noch für ADVODAT und ein anderes Produkt näher zu interessieren.

Keine Frage: ADVODAT machte das Rennen, und das im nachhinein aus guten Gründen.

Zunächst ist zu erwähnen, daß der strukturelle Aufbau des ADVODAT-Programmes gefällig und logisch gestaltet ist.

Alle Arbeitsbereiche sind je nach Gebiet umfangreich unterteilt und bieten die Möglichkeit der präzisen Auswahl der erwünschten Tätigkeit. Das hat den großen Vorteil, daß die Damen und ggfs. Herren, die am System arbeiten keine Verständigungsschwierigkeiten haben und daher sehr schnell die prinzipiellen Vorurteile gegen den neuen Kollegen Computer ablegen.

Die präzise Auswahl der gewünschten Tätigkeit führt durch einfache Abfragemechanismen, erforderliche und fallweise Ergänzungen sowie Plausibilitätskontrollen zu dem jeweils erwünschten und gleichzeitig korrekten Ergebnis, gleich ob es sich um Stammdatenverwaltung, Mandats- oder Finanzbuchhaltung, Mahnwesen und Zwangsvollstreckung etc. handelt.

Im Textbe- und verarbeitungsbereich wirkt der Aufbau und die leistungsbedingte Darstellungsvielfalt gegenüber der gewohnten Handhabung einer Schreibmaschine auf den ersten Blick sehr detailliert und umfangreich. Die intensive Beschäftigung mit diesem Bereich läßt logisch erkennen, warum eine vielfältige Verschachtelung hier zwingend notwendig ist.

So bietet auf der einen Seite ADVODAT die Möglichkeit, an jeder Stelle des gerade zu bearbeitenden Textes auf alle Stammdaten, die im System hinterlegt sind, zurückzugreifen. Stammdaten sind alle bekannten Informationen zu allen Mandaten, Gegnern und sonstigen Beteiligten, wie Gerichte, Polizei, Versicherungen etc. Über das jeweils aktuell enthaltene und von ADVODAT gepflegte Ortsbuch sowie Gerichtsortverzeichnis der BRD erfolgt beispielsweise über Plausibilitätskontrollen regelmäßig die automatische Zuordnung der zuständigen Gerichte. Darüber hinaus kommt es darauf an, wie sorgfältig man selbst seine Mandate erfaßt und wichtige Informationen in das System „füttert“. Nur solche Informationen, die in das Computersystem eingegeben worden sind, stehen naturgemäß später für die weitere Verarbeitung ohne erneute Eingabe zur Verfügung.

Bei der alltäglichen Korrespondenz entfällt die Suche nach Anschriften, Bankverbindungen etc. weil alle Daten über das System abgerufen werden können.

Durch die komfortable Handhabung und gesteuerte Abarbeitungsmöglichkeit des gesamten textlichen Be-

reiches wird in den ja sehr häufig vorkommenden und berühmten 08/15-Sachen wesentliche Diktat- und/oder Verfügungsarbeit erspart. Das alles kann eine Schreibmaschine nicht.

Naturgemäß ist eine umfassende Leistungsfähigkeit des gesamten ADVODAT-Systems mit höheren Anforderungen an die Bedienung verbunden. Aber auch hier ist es den Entwicklern gelungen, die Programme so zu gestalten, daß der Bediener zwanglos zum nächsten richtigen Schritt geführt wird.

In allen Bereichen wird von dem Programm abgefragt, ob denn die variablen Eingaben richtig erfolgt sind. Die visuelle Kontrolle am Bildschirm löst dann die Bestätigung oder aber Verneinung mit der Folge aus, korrigierte Eingaben machen zu können. Es existieren darüber hinaus programmgesteuerte Kontrollmechanismen, die es auch einer EDV-ungewohnten Kraft ermöglichen, mit Sicherheit zum richtigen Ergebnis zu kommen.

Überdies kommen Fehler überall vor, sind dann aber nicht vom System sondern von uns gemacht worden, deshalb konnten wir sie auch leicht in der Anfangsphase manchmal mit Hilfe von ADVODAT wieder beseitigen.

Aufgrund unserer sehr positiven Erfahrungen gilt die Aussage daher: je sorgfältiger der Bediener arbeitet, um so mehr Effizienz bringt das System.

In vielen Kanzleien, die wir kennengelernt haben, nimmt die Buchhaltung eine versierte Kraft stundenlang in Anspruch, sie muß Akten suchen, die Einträge in den Akten vornehmen, das Journal führen und am Ende des Monats oder des Jahres rechnet sie sich die Finger wund, weil irgendwo ein kleiner Fehler steckt. Nicht mehr so bei ADVODAT. Es ist lediglich geblieben, daß die eingehenden Kontoauszüge den Akten zugeordnet werden müssen. Das geschieht aber auch schon am System selbst, denn sinnvollerweise sind alle geschriebenen Rechnungen als Honorar-Sollstellung (ohne Einfluß auf das Betriebsergebnis) und steuerfreie Ausgaben gebucht worden. Mit den Belegen allein beginnt dann der Buchungsvorgang.

Anfänglich haben auch wir unsere Bedenken gehabt und die Buchführung sowohl manuell als auch über ADVODAT gemacht. Das gab Anlaß dazu, die Zeit zu überprüfen und das Ergebnis war für uns verblüffend, denn über ADVODAT wurde nur 1/3 der Zeit benötigt, die dann für andere Sachen zur Verfügung stand.

Noch eindeutiger ist das Ergebnis aber an Beispiel der Abschlüsse erläutert. In dem Arbeitsbereich der Buchhaltung gibt es das folgende Untermenue:

- 1 BUCHEN
- 2 AUSWERTUNGEN
- 3 LÖSCHEN JOURNAL
- 4 LÖSCHEN SACHKONTEN
- 5 JAHRESABSCHLUSS
- 6 VERD. SACHKONTO
- 7 ÜBERWEISUNG

Ohne auf alle Details einzugehen, will ich aus diesem Untermenue nur einmal den Bereich der AUS-

WERTUNGEN herausgreifen, der mit folgendem weiteren Untermenue auf dem Bildschirm erscheint:

- 1 JOURNAL
- 2 SUMMEN UND LADEN
- 3 BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNG
- 4 BEWEGUNGEN MANDATE
- 5 BEWEGUNGEN SACHKONTEN
- 6 ERLÖSSTATISTIK
- 7 BEW. MANDATE/AUTOM.

Das System bietet die ganze Palette sinnvoller Buchhaltungsauswertungen sowohl für den Druck als auch für die Bildschirmanzeige an. Das bedeutet beispielsweise die Möglichkeit sich jederzeit des Liquiditätsstatus auf dem Bildschirm ansehen zu können, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüberstellen und Kostenvergleiche erstellen zu lassen. Alles ohne Taschenrechner oder aufwendige Schreiarbeit. Meine Honorare kann ich mir getrennt nach den Sozien aufstellen lassen und in Relation zu Kosten und Gesamtumsatz setzen. Und schließlich kenne ich täglich auf 10 Pfennig genau meine Steuerschuld. Alle diese Abfragen und Ergebnisse benötigen selbst mit komplettem Ausdruck nicht länger als 20 Minuten.

Der Kollege sollte einmal überprüfen, wieviel Zeit alleine der Monatsabschluß ohne Computer in Anspruch nimmt — einmal abgesehen von der zeitverzögerten Lösung über Rechenzentren. Wer macht den Abschluß? Hat diese wertvolle Kraft nichts Besseres zu tun? $\frac{2}{3}$ weniger Arbeit! Derartige Ergebnisse werden auch in den anderen Bereichen erzielt, gleichgültig, ob es sich beispielsweise um Textbe- und verarbeitung oder das Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen handelt. Teilweise ist die Ersparnis in diesen Bereichen noch höher. Die hieraus für den Leser resultierenden Folgen will ich gerne seiner Phantasie überlassen.

Eines ist jedoch gewiß:

Zeitliche und kostenmäßige Rationalisierung machen sich selbst für eine kleine Kanzlei nach kurzer Zeit durchschlagend bemerkbar.

Aber es gibt noch mehr wundersame Dinge:

Welche Mühe macht es der Mitarbeiterin, die Schadensaufstellung in einem Verkehrsunfall richtig und schnell zu erstellen? Das reine Diktat ist eine Kleinigkeit und somit kein Problem. Aber die Zahlen! Weg von der Tastatur an den Taschenrechner oder die Rechenmaschine, die Zahlen eingeben mit den Zahlen im Text vergleichen und in den Text einsetzen, nochmals vergleichen und dann geht es endlich weiter. Sollten dann gar noch Vorschüsse abzusetzen sein, beginnt alles von vorne.

Leichter geht es mit ADVODAT. Die Alternative, die der Mitarbeiterin bleibt ist lediglich, ob sie den Textrechner einschaltet bevor sie mit dem Schreiben beginnt, oder erst, wenn die Zahlen diktiert werden. Im Grunde keine Alternative, denn wenn sie es sofort macht kann sie es nicht vergessen. Von da an wird im Bildschirm mit ADVODAT gerechnet, ganz gleich ob Addition, Subtraktion, Multiplikation oder Division,

ob mit oder ohne Prozentrechnung, ob mit oder ohne Auswurf der Zwischenergebnisse, alles wird am Bildschirm unmittelbar im Text erledigt.

An diesem Arbeitsplatz wird der Taschenrechner arbeitslos.

Zugegebenermaßen gibt es aber auch im ADVODAT-System Bereiche, die nicht täglich in Anspruch genommen werden. Gemeint ist der Bereich der Bausteinverwaltung.

Ich meine, daß z. B. auch der eigene Mandant einen Anspruch darauf hat, die ihm weiterzuleitenden Schriftsätze mit einem Anschreiben zu erhalten, welches ihm den korrekten Eindruck vermittelt, daß über den Inhalt nachgedacht wurde. Wir kennen natürlich alle die sog. Kurzmitteilungen, mit dem jeweiligen Praxiskopf bedruckt und mit Kästchen versehen. Man mag aus eigener Sicht davon halten, was man will. Für den Mandanten wirkt es allemal unpersönlich. Sein Eindruck ist dann nicht der beste und das kann sich später einmal negativ zu Buche schlagen, nämlich dann, wenn der Mandant „abwandert“. Der individuelle Bearbeitungscharakter wird nur dann gewahrt, wenn die verschiedenen Verfügungsinhalte in Bausteine gefaßt, über das System abgerufen und dem Mandanten geschickt werden.

Diese Bausteine zu erstellen, erfordert Zeit und verlangt, daß man die Leistungsfähigkeit kennt und den Ablauf des ADVODAT-Systems beherrscht. Ist das der Fall und kennt man die Variationsbreite der Steuerungsbefehle, wird die Bausteinerstellung zur Spielerei und manchmal auch zur Sucht.

Sind die Bausteine erstellt und ist die richtige Auswahl getroffen, arbeitet das System von der Adresse bis zur Grußformel alles allein ab. Die Mitarbeiterin kann in dieser Zeit eventuelle Anlagen zusammensuchen und wenn der schnelle Drucker seine Arbeit getan hat, ist in kürzester Zeit das gesamte Paket unterschriftsreif.

Nach statistischen Untersuchungen gehört unsere Kanzlei nun wohl zu den noch zahlenmäßig wenigen Kanzleien, die mit EDV arbeiten. Die Arbeit mit dem System macht allen Betroffenen Spaß und führt zu einer spürbaren Zufriedenheit.

Ein Wort noch zur Effizienz. Man sollte nicht den Fehler machen zu glauben, daß mit dem Einsatz irgendeiner EDV-Anlage der Personalstamm kurzfristig reduziert oder sofort wesentlich effizienter eingesetzt werden kann. Dies gilt erst, sobald die eigentliche Übernahme, sprich Einarbeitung aller laufenden Mandate, durchgeführt ist. Danach ist festzustellen, daß die Mitarbeiter unterfordert sind, und dann sind weitere Maßnahmen am Platz. Die Umstellung verlangt volle Konzentration und die ein oder andere zusätzliche Arbeit. Aber mit einem durchaus zumutbaren Aufwand ist diese Anfangsphase erfolgreich zu überstehen. Der Deutsche Anwalt Verein hat meiner Einschätzung nach Recht behalten, dieses System im Kreise der Kollegen nach offensichtlich wohldurchdacht und gemeinsamer Entwicklung mit ADVODAT zu empfehlen und zu unterstützen. Dies als offenes Wort von Kollege zu Kollege.